

# COMMUNITY GRUNDSÄTZE

## Richtlinien für die Auswahl und Förderung von Projekten

Stand: 30.04.2021

### 1. Selbstverständnis & Förderungsziele

Community Cola ist Cola mit sozialem Anspruch: Jede verkaufte Flasche unterstützt mit einem fixen Betrag lokale Sozialprojekte und Initiativen in den Städten, in denen sie getrunken wird. So möchte Community Cola einen positiven Gesellschaftsbeitrag leisten und Menschen ermutigen, mit ihrem Engagement die Gemeinschaft zu prägen und zu gestalten.

Durch die Projektförderung soll gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden. Verbindendes Element sind dabei die folgenden Projektziele. Die Projekte:

- engagieren sich lokal - von der Nachbarschaftshilfe über Stadtteilprojekte bis hin zu Projekten auf kommunaler Ebene.
- leisten einen Gemeinschaftsbeitrag, der das Zusammenleben nachhaltig positiv beeinflusst.
- greifen die Vielfalt unterschiedlichster Lebensentwürfe und Lebensrealitäten auf.
- schaffen Räume, in denen sich Menschen begegnen, und bringen unterschiedlichste Gruppen zusammen.

### 2. Förderungskriterien

Bei der Bewertung von Projekten wird zwischen *Kernkriterien* und *Besonderen Förderungskriterien* unterschieden. Während Projekte die Kernkriterien zwingend erfüllen müssen, um förderungsfähig zu sein, werden Projekte, die Besondere Förderungskriterien erfüllen, bevorzugt in der Projektauswahl berücksichtigt.

#### 2.1 Kernkriterien

- (1) Förderungsfähig sind Projekte und Initiativen mit überwiegend **lokalem Bezug** und örtlicher Wirkung, die eine Teilhabe oder Teilnahme der Gemeinschaft zum Ziel haben.
  - a) Der Wirkungsbereich der Projekte liegt in den Städten, in denen es Community Cola zu trinken gibt.
  - b) Die lokale Ansässigkeit des Projektträgers ist nicht Voraussetzung der Förderungsfähigkeit.
- (2) Förderungsfähig sind Projekte und Initiativen, die den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** zur Grundlage ihrer Tätigkeit machen.

#### 2.2 Besondere Förderungskriterien

- (1) Projekte und Initiativen, die zum Ziel und zur Folge haben, dass sich Menschen unterschiedlichen Alters, Herkunft, Religion, Gesundheit, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, Bildung, sexueller Orientierung begegnen und eine Gelegenheit oder Raum des respektvollen Austausches finden, werden besonders berücksichtigt.
- (2) Besonders förderungsfähig sind Projekte und Initiativen, die sich für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einsetzen.

- (3) Projekte und Initiativen, die einer großen Zahl von Menschen die Teilnahme oder Teilhabe ermöglichen oder von deren Tätigkeit oder Ergebnissen eine möglichst große Gruppe profitiert, werden besonders berücksichtigt.
- (4) Projekte und Initiativen, die einen bleibenden Beitrag leisten oder dauerhafte Strukturen aufbauen, die auch in Zukunft das Zusammenleben positiv beeinflussen, werden besonders berücksichtigt.

### 2.3 Ausschlusskriterien

- (1) Von der Projektförderung sind ausgeschlossen:
  - Projekte und Initiativen, die einen diskriminierenden, rassistischen oder ausschließenden Ansatz verfolgen
  - Projekte und Initiativen mit kommerzieller Ausrichtung
  - staatliche Stellen
  - Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Zielsetzung
- (2) Als Hersteller von zuckerhaltigen Softdrinks sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst - besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen. Um zu verhindern, dass sich Kinder zum Konsum von gesüßten Erfrischungsgetränken ermutigt sehen, schließen wir Projekte von der Förderung aus, die sich an Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren richten.

## 3. Förderungs-Prozess

Mit jeder verkauften Flasche Community Cola fließt ein Betrag von 5 Rappen in lokale Förderungspöfpe, die an Community Projekte ausgeschüttet werden.

### 3.1 Projektauswahl

- (1) Der Antrag auf Förderung erfolgt durch die Einreichung eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars. Mit der Einreichung eines Förderantrages erklärt sich der Antragsteller mit den Förderrichtlinien einverstanden – ausdrücklich auch damit, dass Community Cola auf allen Kommunikationskanälen über das Projekt berichten darf.
- (2) Anträge können ganzjährig gestellt werden und sind an [projekte@communitycola.com](mailto:projekte@communitycola.com) zu richten.
- (3) Die Projektvorauswahl trifft die Schmeckt GmbH anhand der Förderziele und Fördergrundsätze in Abstimmung mit Partnern und Experten.
- (4) Die einmalige Berücksichtigung schließt eine erneute Förderung nicht aus. Bei einer Ablehnung des Förderantrags besteht die Möglichkeit mit einer erneuten Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt gefördert zu werden.

### 3.2 Förderverfahren

- (1) Die Förderung kann vorerst nur an gemeinnützige Organisationsformen gegen einen Spendenbeleg erfolgen.
- (2) Die Spende erfolgt zweckgebunden für den im Förderungsantrag benannten Verwendungszweck.
- (3) Die Ausschüttungen erfolgen rückwirkend:
  - Ende Januar für das zweite Halbjahr des Vorjahres
  - Ende Juli für das erste Halbjahr
- (4) Die Höhe der finanziellen Förderung bemisst sich am Förderungsbedarf des Projekts oder der Initiative, beträgt in der Regel aber nicht mehr als 500 CHF - 1.000 CHF.

- (5) Die Verwendung der Spende gemäß der Vereinbarungen muss durch den Projektträger oder die Initiative dargestellt werden und kann durch geeignete Belege nachgewiesen werden.